

Grad der Behinderung 30 als Beamter! Und nun?

Beitrag von „Super112“ vom 26. Oktober 2024 12:15

Zitat von mutterfellbach

Wieso hältst du die Gleichstellung nicht für zielführend? Nur dann hätte man ja die Chance auf Nachteilsausgleich am Arbeitsplatz, die in der geschilderten Situation gut wären.

Ich habe gelesen, dass es nur dann genehmigt wird, wenn die "Zwangspensionierung" oder die Versetzung an einen nicht gleichwertigen Arbeitsplatz droht.

Eigentlich gilt diese Gleichstellung ja, um vor Kündigung zu schützen.

Oder?

Ansonsten muss der Chef (Schulleiter) bei GdB von 30 offiziell nicht aktiv werden ? Weniger Pausenaufsicht, keine Pendelfahrten zwischen den Stunden in den Pausen?!